



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

An den Grossen Rat

24.0157.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel 8. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 8. Mai 2025

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag

betreffend

**die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal,
Parzelle 7/2416 (Musical Theater)**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Einschätzung	4
4.2	Anhörungen	4
4.2.1	Nutzerperspektive aus Sicht des Schwimmvereins beider Basel	4
4.2.2	Standortevaluation aus Sicht der Verwaltung	5
4.3	Kommissionserwägungen	7
4.3.1	Beurteilung der Standortauswahl	7
4.3.2	Prüfung eines Provisoriums auf dem St. Jakob-Areal	8
4.3.3	Erlenmattplatz	8
4.3.4	Schwimmzentrum auf dem Klybeck	9
4.3.5	Fazit und Rückweisungsantrag	9
5	Antrag der BRK	10

1 Begehr

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 24.0157.01, für die Projektierung des Einbaus eines Hallenbades am Standort des heutigen Musical Theaters Ausgaben von insgesamt 7 Millionen Franken zu bewilligen, davon 6 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2024 bis 2027, Investitionsbereich «Hochbauten im Verwaltungsvermögen», und 1 Millionen Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

2 Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt verfügt mit dem Rialto nur über ein für die Bevölkerung frei zugängliches öffentliches Hallenbad mit einem 25-Meter-Becken. Alle anderen Hallenbäder sind nicht öffentlich. Sie gehören entweder zu einer Schul- oder Sportanlage und werden von den Schulen oder Sportvereinen genutzt. Seit 2017 steht zusätzlich im Gartenbad Eglisee jeweils im Winterhalbjahr ein überdachtes 50-Meter-Becken. Es eignet sich ausschliesslich zum Streckenschwimmen, dient daher hauptsächlich den Schwimmvereinen für ihr Training, steht aber auch der Bevölkerung während elf Stunden pro Tag zur Nutzung offen.

Die Basler Bevölkerung wünscht sich schon lange weitere überdachte Schwimmflächen. Diesem Wunsch wurde bereits durch etliche politische Vorstösse und der hängigen kantonalen Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!») Nachdruck verliehen. Die Regierung hat erkannt, dass die Schaffung eines öffentlichen Hallenbads einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung entspricht und hat jüngst im Rahmen einer umfassenden Standortevaluation 22 Standorte geprüft. Der Standort Musical Theater eignet sich gemäss Regierungsrat sehr gut, da das Grundstück im Eigentum des Kantons ist, kurzfristig zur Verfügung steht und gut erschlossen ist.

Eine erste grobe Schätzung der Baukosten im Rahmen der Machbarkeitsstudie kommt zwischen rund 87 Millionen Franken bis 108 Millionen Franken zu liegen. Für den von Teilen der Basler Bevölkerung gewünschten Weiterbetrieb des seit 1995 bestehenden Musical Theaters wären über die nächsten Jahre für Sanierungen und Instandsetzungsarbeiten erhebliche Investitionen in das Gebäude und die technischen Einrichtungen notwendig. Langfristig ist mit weiteren erheblichen Investitionen zu rechnen. Für die kurzfristige und langfristige Sanierung des Musical Theaters sind gemäss Regierungsrat rund 58 bis 90 Millionen Franken notwendig.

Die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 24.0157.01 am 10. April 2024 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen parallel zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» (23.1354) beraten. Die BRK und das Finanzdepartement sehen die beiden Geschäfte in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander. An den Beratungen haben seitens Finanzdepartement dessen Vorsteherin, der Leiter Portfoliomanagement bei Immobilien Basel-Stadt (IBS) und der Kantonsarchitekt teilgenommen. Das Erziehungsdepartement wurde vom Leiter des Sportamts und das Präsidialdepartement von der Leiterin der Abteilung Kultur vertreten. Die Kommission hat im Rahmen der Beratung zudem eine Delegation des Schwimmvereins beider Basel angehört.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Es besteht in der BRK Konsens darüber, dass der Kanton Basel-Stadt mindestens ein 50-Meter-Hallenbad benötigt, um dem grossen Bedürfnis der Bevölkerung nach überdeckten Schwimmflächen gerecht zu werden. Die Halle soll im besten Fall den Ansprüchen des Breiten- wie auch des Spitzensports gerecht werden. Die BRK anerkennt den Mangel an Wasserflächen für beide Anspruchsgruppen und die Wichtigkeit einer zeitnahen Realisierung zusätzlicher Wasserflächen.

Für eine optimale Vorbereitung auf Wettkämpfe ist für Sportlerinnen und Sportler ein 50-Meter-Becken unverzichtbar. Zudem müssen nationale und internationale Schwimmwettkämpfe in 50-Meter-Becken ausgetragen werden und benötigen ausreichend grosse Zuschauertribünen. Vor dem Bau der Halle muss demnach die Frage beantwortet werden, ob in Basel nationale und internationale Schwimmwettbewerbe ausgetragen werden sollen. Die Trainingsbedingungen für den Spitzensport müssen sich durch die neue Halle auf jeden Fall markant verbessern.

Die vom Regierungsrat als Standort für das Hallenbad favorisierte Messehalle, in welchem aktuell die Spielstätte des Musical Theater Basel (MTB) beheimatet ist, kann als kontroverse Lösung erachtet werden. Der Heimfall der Baurechte der Messehalle per 31. Dezember 2024 und der befristete Vertrag bis Ende 2026 für den Weiterbetrieb der Veranstaltungshalle, haben die Unterstützerinnen und Unterstützer des MTB zur Lancierung der Initiative zum Erhalt des MTB veranlasst (vgl. hierzu Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»)¹. Die Initiative wurde von der BRK parallel zum Projektierungskredit für die Schwimmhalle im MTB beraten, da die Geschäfte aus Sicht der Kommission unmittelbar miteinander zusammenhängen (vgl. hierzu Bericht Nr. 23.1354.04).

Die Kommission hat im Rahmen der Beratung des Projektierungskredits versucht zu eruieren, ob sich der Standort für den Bau einer Schwimmhalle grundsätzlich eignet. Dabei konnte nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Halle aktuell einer anderen Nutzung gewidmet ist, welche in Teilen der Gesellschaft viel Zuspruch und Wertschätzung erfährt. Auf die Frage, inwiefern der Betrieb und Erhalt des MTB aus wirtschaftlicher Sicht als sinnvoll zu erachten ist, geht die BRK in diesem Bericht explizit nicht ein. Es sei jedoch an dieser Stelle erwähnt, dass die Kommission durch den Betreiber des MTB durch die Räumlichkeiten geführt wurde, sodass sich die Mitglieder der Kommission ein umfassendes Bild des MTB machen konnten.

Es ist der BRK ein Anliegen, dass der Entscheid für oder gegen den Standort MTB durch das Abwägen objektiver Argumente erfolgt. Es würde der Sport- und Kulturstadt Basel schlecht anstehen, wenn die beiden Themen gegeneinander ausgespielt würden.

4.2 Anhörungen

4.2.1 Nutzerperspektive aus Sicht des Schwimmvereins beider Basel

Im Zuge der Beratung wurden eine Vertreterin und zwei Vertreter des Schwimmvereins beider Basel als potenzielle Nutzer der Schwimmhalle dazu befragt, ob das MTB aus ihrer Sicht ein geeigneter Standort für den Bau einer 50-Meter-Schwimmhalle sei.

Der Standort wurde gleich zu Beginn der Anhörung als nicht ideal bezeichnet. Dies, obwohl grundsätzlich jede neue überdachte Wasserfläche auf Kantonsgebiet ein Gewinn für den Schwimmsport sei. Es mangle im Kanton in hohem Masse an gedeckten Wasserflächen. Die Regierung sei auf den Schwimmverein beider Basel zugekommen und habe ihre Absicht erläutert,

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100406/000000406924.pdf>

im MTB eine Schwimmhalle erstellen zu wollen. Der Regierungsrat habe ausgeführt, dass der Standort prädestiniert sei, da die Halle der Stadt gehöre und der Bau verhältnismässig schnell umgesetzt werden könne. Primär sei der Schwimmverein begeistert gewesen, da endlich die ersehnte Wasserfläche geschaffen werden könne, obschon der Standort aus Sicht des Spitzensports nicht ideal gelegen sei. Das von der Regierung aufgezeigte Raumprogramm sei ausreichend. Im Wesentlichen brauche ein 50-Meter-Hallenbad aus Sicht des Leistungssports zehn Schwimmbahnen und ein 25 Meter-Ein- respektive Ausschwimmbecken, um zu funktionieren. Dies seien die Mindestvorgaben für ein Leistungszentrum und auf dem Perimeter des MTB umsetzbar. Es sei jedoch nicht ratsam aus dem Hallenbad ein Erlebnisbad zu machen, da die Platzverhältnisse dies nicht wirklich zulassen. Zudem gebe es davon genügend in der Region. Generell sei das Kleinbasel als Standort für den Breitensport jedoch ideal.

Als alternativen Standort bringen die Vertreterin und Vertreter des Schwimmvereins beider Basel das St. Jakobs-Areal ins Spiel. So sei direkt neben der St. Jakobs-Halle schon seit Jahrzehnten ein Perimeter für ein 50-Meter-Hallenbad abgesteckt respektive reserviert worden. Der Schwimmverein beider Basel habe im Jahr 2013 Architekten damit beauftragt zu eruieren, ob dort eine Schwimmhalle erstellt werden könne. Dies sei nicht nur möglich, vielmehr könne die bestehende 25-Meter-Schwimmhalle in einen 50-Meter-Hallenkomplex integriert werden.

Das Sportamt habe zudem gesagt, dass die 25-Meter-Halle in der St. Jakobshalle demnächst saniert werden solle und Ersatz für die Zeit der Sanierung gesucht werde. Würde anstelle eines Provisoriums für die 25-Meter-Halle eine 50-Meter-Halle erstellt, könnte das Problem der fehlenden gedeckten Wasserfläche sehr zeitnah und für mindestens zehn Jahre gelöst werden. Es könnten mit verhältnismässig wenig Geld die notwendigen Flächen für den Breiten- und Leistungssport erstellt werden. In der Zwischenzeit könne der ideale Ort für das 50-Meter-Becken gefunden und realisiert werden. Die Kosten für ein 25-Meter-Provisorium belaufen sich auf rund 3,4 Millionen Franken. Für nur 2 Millionen Franken mehr könnte ein 50-Meter-Provisorium erstellt werden. Die Gemeinde Münchenstein sei diskussionsbereit. 2017 sei dem Verein mitgeteilt worden, dass auf dem dafür vorgesehenen Ort gerne gebaut werden könne, sofern die Finanzierung des Baus sichergestellt sei.

4.2.2 Standortevaluation aus Sicht der Verwaltung

Die Verwaltung betonte im Rahmen der Anhörung, dass der zeitliche Aspekt bei der Realisierung eines 50-Meter-Hallenbads wesentlich sei, da der öffentliche Druck für dessen Erstellung immens sei. Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluation 22 Standorte geprüft, wovon zehn detaillierter bewertet wurden.



- 1: Klybeckquai
- 2: Westquai
- 3: klybeckplus (3 Standorte)
- 4: Erlenmatt (nachträglich evaluiert)
- 5: Rhypark
- 6: Messeareal
- 7: Baufeld 4 Uni
- 8: Rankhof
- 9: St. Jakob

Quelle: Finanzdepartement.

Nachfolgende Kriterien sind bei der Evaluation berücksichtigt worden, wobei den Kriterien «gute Standortbedingungen» und «hohe Realisierbarkeit» am meisten Gewicht beigemessen wurden:

Standortbedingungen:

- Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr, ÖV und MIV;
- Verteilung der Schwimmflächen im Stadtgebiet;
- Städtebauliche Einbettung, Standortattraktivität.

Realisierbarkeit:

- Zone, Parzellengrösse;
- Verfügbarkeit;
- Risiken.

Wirtschaftlichkeit:

- Parzellenbeschaffenheit;
- Grundstückskosten/Baurechtskosten.

Die Standortevaluation ergab, dass der Standort des heutigen Musical Theaters die besten Voraussetzungen für die Erstellung einer 50-Meter-Schwimmhalle aufweise. Es wurde festgehalten, dass das Musical Theater sich nicht im kantonalen Inventar schützenswerter Bauten und sich weder in der Schon- noch Schutzone befindet, jedoch im ISOS mit Erhaltungsziel A. Somit gebe es zwei Varianten zur Umsetzung des Hallenbads in der Halle des Musical Theaters (Einbau und Neubau).

Variante Einbau: Es würden weite Teile der Bausubstanz der Halle bestehen und nennenswerte Bereiche des EG und UG könnten erhalten bleiben. Die äussere Erscheinung der ursprünglichen Messehalle blieben erhalten, das Dachtragwerk müsste ertüchtigt und das Sheddach der ursprünglichen Geometrie folgend neu erstellt werden. Im EG würden der Empfangsbereich, das Garderobengebäude und alle Technikräume erstellt. Die Schwimmhalle würde sich im 1. OG befinden. Das Schwimmbad würde eine 50-Meterbahn, einen Sprungturm von 5 Meter Höhe sowie zwei kleine Becken aufweisen.

Variante Neubau: Bei dieser Variante könnte viel Substanz des UG erhalten bleiben. Im EG wäre eine Mantelnutzung möglich. Das Raumprogramm wäre sehr ähnlich wie bei der Variante Einbau. Zudem würde es Platz für einen Wellnessbereich geben.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass das Hallenbad ein erheblicher Gewinn für das Quartier wäre, da dieses bislang relativ wenig soziale Infrastruktur aufweise, und dass der Regierungsrat die Umnutzung der Parzelle beim Messeareal in ein Hallenbad für Bevölkerung und Vereine aus nachfolgenden Aspekten empfehle:

- Die jahrzehntelange Forderung nach mehr Wasserflächen und einem 50-Meter-Becken könnte erfüllt werden.
- Der Standort sei für die neue Nutzung sehr gut geeignet und rasch verfügbar.
- Das Hallenbad würde den heute wenig genutzten Ort ganzjährig beleben.
- Für einen Weiterbetrieb des Musical Theaters wären hohe Sanierungskosten nötig.
- Für den Weiterbetrieb des Musical Theaters müssten die Kriterien der Standortförderung und nicht jene der Kulturförderung angewendet werden.
- Der Regierungsrat habe keinen Auftrag Musicals zu fördern und zu subventionieren.

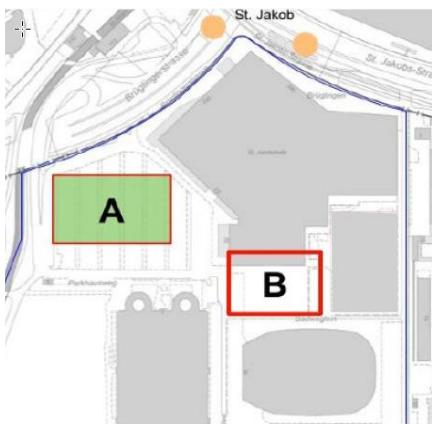
Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte werden auf den Seiten 6 - 8 des Ratschlags 24.0157.01² aufgeführt. Für alle Standorte gelte, dass es nach Freigabe des Projektierungskredits ca. 7 - 8 Jahre dauern würde, bis das Projekt umgesetzt werden könnte.

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100406/000000406925.pdf>

Der Standort St. Jakob

Im Zuge der Anhörung wurde auf Ansinnen der Kommission ein besonderes Augenmerk auf den Standort St. Jakob gelegt. Der Standort ist aus Sicht von Teilen der Kommission besonders reizvoll, da sich mit der Schaffung einer 50-Meter-Schwimmhalle ein Sportcampus schaffen liesse.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass der Standort sich am Rande der Stadt befindet und daher nicht gut erreichbar sei. Die Schwimmhalle wäre daher primär für den Leistungssport und nicht für die Basler Bevölkerung nutzbar. Die Schwimmhalle würde gemäss Prognosen dennoch zu 80 Prozent von der breiten Öffentlichkeit genutzt. Da das Einzugsgebiet von Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt jedoch relativ klein ist, würden vor allem Personen aus dem Baselbiet das neue Angebot nutzen. Der Regierungsrat möchte jedoch eine Schwimmhalle errichten, welche für die Basler Bevölkerung attraktiv ist. Für eine Umsetzung vor Ort müsste Münchenstein zudem einen Teilzonenplan anpassen und der Kanton Basel-Landschaft müsste sich finanziell wohl am Projekt beteiligen. Dennoch biete das Areal grundsätzlich zwei mögliche Standorte für eine 50-Meter-Schwimmhalle (vgl. nachfolgende Abbildung).



Quelle: Finanzdepartement

Standort A befindet sich auf dem grossen Parkplatz der St. Jakobshalle und Standort B beim Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel. Gemäss Aussage der Verwaltung wäre die Erstellung einer Schwimmhalle an beiden Orten möglich. Beide Standorte weisen jedoch Schwächen bei der Erreichbarkeit mit dem Velo auf. Die beiden Flächen sind derzeit keiner durchgängigen Belegung respektive Nutzung zugewiesen. Der Standort A weist aktuell 300 Parkplätze auf, welche bei Anlässen rege genutzt werden. Die wegfallenden Parkplätze für den Hallenbetrieb müssten zwingend andernorts zur Verfügung gestellt werden. Die auf dem Standort befindlichen 71 Platanen müssten für das Schwimmhallenprojekt gefällt werden.

Der Standort B werde zwingend für die Durchführung des Reitturnieres CHI Classics Basel benötigt (Ein- und Ausreiten der Pferde). Zudem finden in der St. Jakobshalle Anlässe statt, welche den Platz als Logistikfläche benötigen. Der Standort B sei zudem nicht sonderlich attraktiv, da es kein sichtbarer Standort sei. Er liege eingeeckt zwischen bestehenden Gebäuden. Die Abwärme der Eishalle werde bereits grösstenteils für den Mantel der Eishalle genutzt. Inwiefern die verbleibende Abwärme für eine Schwimmhalle genutzt werden könnte, sei bisher nicht überprüft worden.

4.3 Kommissionserwägungen

4.3.1 Beurteilung der Standortauswahl

Die Standortfrage sowie die vorliegenden Projektvarianten wurden in der BRK vertieft diskutiert. Eine Mehrheit der Kommission konnte sich dem von der Verwaltung skizzierten Mehrwert eines Schwimmalls am Standort Musical Theater nicht anschliessen. Das Projekt überzeugt weder durch eine klare strategische Ausrichtung noch durch eine erkennbare Priorisierung konkreter Nutzerbedürfnisse. Für eine Wettkampfstätte wäre zudem ein grösster Zuschauerbereich wünschenswert. Gleichzeitig bleibt unklar, wie das Projekt den Ansprüchen des Breitensports oder des Schulschwimmens langfristig gerecht werden soll. Es besteht somit das Risiko, dass ein teures Vorhaben entsteht, das keinem Anspruch konsequent genügt.

Unverständlich ist zudem, weshalb keine Variante mit ergänzenden sogenannten Mantelnutzungen – wie Gastronomie, Fitness oder weiteren Sportflächen – ernsthaft verfolgt wurde. Solche Mehrnutzungen könnten nicht nur Synergien schaffen, sondern auch zur finanziellen Tragbarkeit

beitragen. Gerade angesichts des begrenzten Raums im Kanton ist ein effizienter und multifunktionaler Umgang mit Standorten zwingend.

Nach einer Konsultativabstimmung sprach sich die Mehrheit der Kommission für die Projektierung einer Schwimmhalle an einem anderen Standort aus. In der Folge wurde mehrfach der Erlenmattplatz als sinnvolle Variante genannt. Dieser böte ausreichend Platz, ist derzeit jedoch mit einer temporären Asylunterkunft belegt. In den fortlaufenden Beratungen war es der Kommission jedoch ein Anliegen, im Falle einer Abweisung des Projektierungskredits keinen Alternativstandort festzulegen. Stattdessen sollen exemplarisch mehrere Optionen aufgezeigt und der Entscheid über einen neuen Standort der Verwaltung überlassen werden.

4.3.2 Prüfung eines Provisoriums auf dem St. Jakob-Areal

Im Jahr 2026 soll das bestehende 25-Meter-Hallenbad in der St. Jakobshalle saniert werden. Hierzu soll auf dem St. Jakob-Areal eine temporäre 25-Meter-Schwimmhalle erstellt werden. Im Zuge der Anhörung äusserte der Schwimmverein beider Basel die Idee, anstelle des Provisoriums für die 25-Meter-Halle eine provisorische 50-Meter-Halle zu erstellen (vgl. Kapitel 4.2.1). Die BRK versuchte die Information auf schriftlichem Weg zu verifizieren und erhielt nachfolgende Rückmeldung vom Sportamt:

«Wie Sie richtig ausführen, ist eine ordentliche Sanierung des Hallenbads in der St. Jakobshalle vorgesehen. Aufgrund des ESC wurde die Umsetzung dieser Sanierung bereits auf das Jahr 2026 verschoben. Zudem sind Arbeiten der IWB geplant, die ihrerseits einen verzögernden Einfluss auf den Umsetzungszeitpunkt haben können. Diese Abklärungen laufen noch.

Weiter wird versucht, die zeitlichen Dimensionen der Schliessung zu optimieren. So sollen die Arbeiten in rund einem halben Jahr durchgeführt werden. Mit dem Zeitraum April bis September soll zudem die Periode genutzt werden, in der die Gartenbäder geöffnet sind und das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel weniger betroffen ist. Trotzdem wird die Schliessung einen Impact auf die Nutzergruppen des Hallenbads haben. Darum wurde die Option eines temporären Hallenbads (25 Meter Becken) bereits geprüft. Die geschätzten Kosten von rund 3,4 Millionen Franken für Becken, Wassertechnik, Holzhalle und Garderoben (exkl. Land) erwiesen sich als sehr hoch, weshalb diese Option nicht weiterverfolgt wurde. Zudem wäre die Standortfrage noch ungeklärt und bei einer längeren Nutzung besteht eine Baubewilligungspflicht.

Die Kosten für ein temporäres 50-Meter-Hallenbad wären nochmals deutlich höher und der damit verbundene Platzbedarf grösser. Auch die energetischen und umweltbezogenen Faktoren müssten sehr gut geprüft werden.»

4.3.3 Erlenmattplatz

Die BRK erachtet den Standort Erlenmattplatz nach einer Begehung vor Ort als grundsätzlich tauglich für den Bau einer Schwimmhalle. Hinsichtlich der Standortattraktivität weist der Erlenmattplatz aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Musical-Halle dieselben Vor- und Nachteile wie diese auf. Für den Erlenmattplatz spricht jedoch, dass dieser keine bestehende permanente Bebauung aufweist und keine aktuelle Nutzung verdrängt würde.

Wie im regierungsrätlichen Ratschlag dargelegt, müsste bei der Realisierung eines 50-Meter-Hallenbades auf dem Erlenmattplatz jedoch auf das Potenzial für den Bau von rund 150 Wohnungen verzichtet werden. Auch auf alternative öffentliche Nutzungen müsste folgerichtig verzichtet werden. Die aktuelle Nutzung durch Wohnmodule für Flüchtlinge ist bis 2028 vorgesehen und würde dem Schwimmhallenprojekt demnach nicht im Weg stehen.

Die BRK sieht in der Erstellung eines Baus mit Doppelnutzung (bspw. Schwimmhalle und Wohnungen oder einer Schule) grundsätzlich eine interessante Variante, welche bei der weiteren Evaluation vertieft geprüft werden sollte. Eine Doppelnutzung böte die Chance, die beschränkte Fläche des Kantons optimal zu nutzen.

4.3.4 Schwimmzentrum auf dem Klybeck

Im Zuge der Beratungen wurde die BRK darauf aufmerksam, dass es zwischen der Eigentümerschaft des Klybeck-Areals und dem Kanton Basel-Stadt Gespräche über ein mögliches Schwimmzentrum auf dem Areal geben haben soll. Auf Anfrage der Kommission bei den Eigentümern des Klybeck-Areals über den Fortgang der Gespräche wurde in Aussicht gestellt, dass, sollte ein neues Hallenbad am Standort Musical Theater nicht realisiert werden können, die Eigentümerschaft gerne zu Gesprächen über eine mögliche Projektierung auf dem Areal bereit wäre und es dazu auch schon Überlegungen gebe.

Beispielsweise der Standort Klybeck überzeugt durch seine gute Lage im Kleinbasel und gute Standortbedingungen. Zudem stehen zwei Schulen in unmittelbarer Nähe des Perimeters. Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Arealentwicklung wurde zudem von Teilen der Bevölkerung die Schaffung eines Hallenbads gewünscht. Die Kommission erachtet es als sinnvoll, dieses Szenario vertieft zu prüfen, zumal die Eigentümerschaft ernsthaftes Interesse an der Entwicklung und Aufwertung des Standortes Klybeck signalisiert hat

4.3.5 Fazit und Rückweisungsantrag

Eine Kommissionsminderheit spricht sich für den Standort MTB zur Erstellung eines 50-Meter-Hallenbads aus. Der Standort mitten im belebten Kleinbasel berge insbesondere für den Breitensport grosses Potenzial und weise eine sehr gute Erreichbarkeit mit den ÖV auf. Auch für Wettkämpfe sei der Standort Musical Theater in unmittelbarer Nähe der Messe sowie dem Badischen Bahnhof regional wie auch national mit ÖV und MIV bestens erreichbar und ideal gelegen. Und nicht zuletzt könne auch aus architektonischer und städträumlicher Sicht eine Umnutzung der alten Messehalle zum Schwimmbad die heute geschlossene Erscheinung des Musical Theaters aufbrechen. So würde an der Schnittstelle der Quartiere Matthäus, Erlenmatt und Rosental eine neue und einladende Zentrumsnutzung entstehen.

Für die Mehrheit der BRK ist die Halle des MTB kein idealer Standort für eine Schwimmhalle. Es gibt andere Orte auf Kantonsgebiet (einschliesslich des St. Jakob-Areals, welches auf Boden der Gemeinde Münchenstein steht), an welchen mit weniger Geld und ohne bestehende Nutzungen zu verdrängen, eine Schwimmhalle erstellt werden könnte.

Ausgehend von den Überlegungen der Kommissionsmehrheit wurde Antrag auf Rückweisung des Projektierungskredits gestellt. Die Kommissionsmehrheit erhofft sich durch die vertiefte Evaluation der verschiedenen Standorte eine belastbarere Grundlage für den Standortentscheid. Die BRK empfiehlt genau zu analysieren, inwiefern die 50-Meter-Schwimmhalle den Anforderungen des Spitzensports genügen soll (inkl. Austragung internationaler Wettkämpfe) und ob gleichzeitig die Bedürfnisse des Breitensports (inkl. Spassbad mit Rutschbahn) abgeholt werden sollen. Für die BRK ist es grundsätzlich auch denkbar, dass Basel dereinst zwei 50-Meter-Hallenbäder aufweisen wird. Vielleicht wäre es sinnvoll mittelfristig zwei Schwimmhallen-Projekte umzusetzen, welche jeweils einen anderen Fokus aufweisen.

Die BRK erachtet es zudem als sinnvoll, die Erstellung eines Provisoriums auf dem St. Jakob-Areal zu prüfen (vgl. Kapitel 4.3.2). Sollte die Umsetzung zeitlich und finanziell attraktiv sein, könnte dadurch die Zeit bis zur Fertigstellung eines 50m-Hallenbads überbrückt werden.

Nach der Besichtigung des MTB erschien es grossen Teilen der BRK zudem als unsinnig, die funktionstüchtige Halle mit ihrer auf den Musicalbetrieb ausgerichteten Ausstattung abzureißen respektive umzunutzen. In Zeiten des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen und der bestehenden Nachfrage nach Musicals und anderen Shows und Konzerten, die im MTB aufgeführt werden, wäre der Abriss der Halle der Öffentlichkeit nur schwer vermittelbar.

Die BRK stimmt mit 10 zu 3 Stimmen für eine Rückweisung des Projektierungskredits. Die Rückweisung wird mit dem Auftrag zur Evaluation eines neuen Standorts verbunden.

5 Antrag der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat gestützt auf ihre Ausführungen mit 10 zu 3 Stimmen, die Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Die Kommission hat diesen Bericht am 8. Mai 2025 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission

Michael Hug, Präsident